

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzkasse

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Donnerstag mittag 12 Uhr.**  
Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnet

### Beitragsperre.

Aus Versammlungen, Berichten, Briefen, Entschlüssen und dergleichen schritt den leitenden Stellen im Verbande hin und wieder die Drohung entgegen, daß man dem Verbande die Beiträge sperren werde, falls der Verbandsvorstand oder sonst eine leitende Stelle irgendeinen Anspruch nicht erfülle. Ja, man hat solche Drohungen in die Tat umgesetzt, wie die behaupte Stelle irgendetwegen Anspruch nicht erfüllte. In, was man hat solche Drohungen in die Tat umgesetzt, wie die behaupte Stelle irgendetwegen Anspruch nicht erfüllte. In, was man hat solche Drohungen in die Tat umgesetzt, wie die behaupte Stelle irgendetwegen Anspruch nicht erfüllte.

geschäfte betrauten Personen, sei es im Verbandsvorstande, in den Bezirksleitungen, in den Vereinsleitungen oder sonstwo, die unerschütterliche Gewähr bieten, daß sie strikte nach den Satzungen verfahren. Nur durch solch ein gemeinsames, freiwilliges Einordnen aller Mitglieder in die selbstgegebenen Gesetze kann der Verband eine gedeihliche Tätigkeit zum Wohle der Gesamtmitgliedschaft entfalten.

Nun ist nichts natürlicher, als daß die mehr als 200 000 Mitglieder unseres Verbandes über die Frage, wie die Verbandsarbeit am besten zu fördern ist, nicht alle der gleichen Auffassung sind. Die Verschiedenheit der parteipolitischen Einstellung spielt dabei eine nicht geringe Rolle. Die Schwierigkeiten und die Mühe, die die wirtschaftlichen Verhältnisse im Gefolge haben, machen die Kollegen unzufrieden und erbittert, und manche glauben, ihren an sich verständlichen und berechtigten Wrohl an dem Verband oder an seinen führenden Personen auslassen zu müssen, als wären diese die Urheber aller Missetaten, als fehlte es ihnen an gutem Willen, sie zu bekämpfen. So begreiflich eine derartige Stimmung ist, so sehr schädigt sie die Kollegen selbst, wenn sie sich davon in der geschilderten Weise bei ihrer Verbandsarbeit leiten lassen.

In der Gewerkschaftsarbeit ist eine wirkliche Gemeinschaft nur möglich, wenn die Mitglieder ihre parteipolitische Neugierung dabei ganz aus dem Spiele lassen und nur streng sachlich die jeweils gegebenen Umstände prüfen. Ueber die Notwendigkeit, daß ihre Lebenslage verbessert werden muß, daß dies nur möglich ist, wenn sie sich in ihren Gewerkschaften vereinigen, darüber sind die Arbeiter zum allergrößten Teile einig. Dagegen streben sie in ihrer parteipolitischen Stellungnahme weit auseinander. Ein großer Teil ist überhaupt noch parteipolitisch teilnahmslos. Ein anderer Teil zählt sich zu den bürgerlichen Parteien und der sozialistisch denkende Teil der Arbeiterkluft ist wieder in mehrere Parteien und Gruppen gespalten. Dazu kommt die verschiedenartig gerichtete kirchliche Einstellung. Der Versuch, diese verschiedenen Auffassungen unter den Hut einer Partei zu zwingen, muß daher, falls es nicht gelingt, ihr abzuwehren, zum Zertrümmerung der Gewerkschaften führen. Es soll damit keine parteipolitischen Teilnahmslosigkeit das Wort geredet werden. Jeder wirke auf seine Art für die Verwirklichung seiner parteipolitischen Ideale. Aus den Gewerkschaften aber muß der Kampf der Parteien unbedingt ferngehalten werden. Das erfordert die Selbsthaltung gegenüber dem weder parteipolitisch noch kirchlich gespaltenen Unternehmertum.

Nun bleiben auch bei einer peinlichst genau befolgten parteipolitischen Neutralität noch Meinungsverschiedenheiten in Hülle und Fülle. Bedarf es da nicht eines Druckmittels gegenüber widerstrebenden Verbandsleitungen? Wir sagen nein. Im Verbandsleben sind solche Druckmittel überflüssig. Sie wären sogar für die Gesamtbewegung schädlich; denn im Verbandsleben herrscht nicht Willkür und Gewalt, sondern die Satzung als selbstgegebenes Gesetz. Der Verband bietet den Mitgliedern eine Fülle von Möglichkeiten, für ihre Auffassungen zu werben und zu streiten. Diesem Zwecke dienen die Mitgliederversammlungen der Bezirksstellen und Vereine, die Fachgruppenversammlungen, die Vertreterzusammenkünfte, die richtige Pflege des Baudelegiertenwesens, die Besprechungen in den verschiedenen Ausschüssen und Vorstandskonferenzen, nicht zu vergessen die Bezirksstage, Verbandstage, der „Grundstein“, der Verkehr der Mitglieder auf der Arbeitsstelle und bei anderen Gelegenheiten. Die einzige Bedingung für eine erquickliche Aussprache ist stets und immerdar, daß man den Dingen sachlich und ohne persönliche Voreingenommenheit auf den Grund zu kommen sucht. Hat eine Versammlung oder sonst eine zuständige Körperschaft über irgendwelche Fragen sachungsmäßig entschieden, so müssen sich auch die in ihrer Meinung davon abweichenden Mitglieder solchen Beschlüssen unterordnen. Das wirkt für sie und ihre Anschauung besser, als wenn sie sich solchen Beschlüssen widersetzen. Dazu gibt es im Verbands Beschworendestellen, wie den Verbandsausschuss und den Verbandsstag (Wundestag), wo jedes Mitglied zu seinem Rechte kommt, daß ihm irgendwo, gewiß nicht absichtlich oder aus Bosheit, sondern vielleicht infolge einer irrtümlichen Auffassung, geschmälert sein könnte.

Freilich leidet auch das Versammlungsleben unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen. Hohe Fahrpreise, schlecht geheizte Versammlungsräume, hohe Zehkosten beeinträchtigen

den Besuch. Um so mehr müssen unsere Mitglieder bemüht sein, in jedem Kollegen, auch wenn er anderer Meinung ist, den mitstreubenden Bruder zu sehen. Solange seine Handlungen nicht vom Gegenteil zeugen, muß von ihm angenommen werden, daß auch er das Beste für den Verband erstrebt. Vor allem muß bei jeder Aussprache Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit oberstes Gesetz sein. Persönliche Kränkungen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Hat dann jedes Mitglied die Gewähr, daß in den Versammlungen nur Verbandsangelegenheiten, und zwar rein sachlich, behandelt werden, so gewinnen die Versammlungen trotz aller widrigen äußeren Umstände an Anziehungskraft.

Für irgendetwelche Gewalt ist im Verbands kein Raum. Das Verbandsgesetz ist in vollkommen freier Uebereinkunft geschaffen. Seine Durchführung beruht auf Treu und Glauben. Wohl können Mitglieder — in solchen Fällen wird es sich meistens um ausgeschlossene handeln — zivilrechtlich haftbar gemacht oder dem Strafrichter überantwortet werden, die den Verband vorfänglich in seinem Vermögen schädigten. Im übrigen ist die Befolgung der Satzung gesetzlich nicht erzwingbar. Wer sich ihr nicht unterstellen kann oder will, muß dem Verbands fernbleiben oder ausscheiden, falls er ihm angehört. In dieser freiwilligen Zusammengehörigkeit der Berufscollegen beruht das Vertrauen, daß die Gewerkschaften und somit auch unser Verband in der langen Zeit ihres Wirkens erworben haben und wodurch sie groß und stark geworden sind. Eine Verwaltung, die sich nicht streng an die Satzung hält, die nach Willkür und Laune über das ihr anvertraute Gut verfügen wollte, die würde das Vertrauen der großen Masse ihrer Verbandsmitglieder sehr bald emblüßen und damit den Untergang der Organisation besiegeln.

Ein um so schlimmerer Treubruch aber ist es, wenn einzelne Mitglieder oder Mitgliedergruppen Anforderungen an die Verwaltung des Verbandes stellen, wozüglich solche, die der Satzung widersprechen und somit von vornherein unerfüllbar sind, und dabei mit einer Beitragsperre drohen, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Der Verband kann die ihn gestellten Aufgaben nur lösen, wenn alle Mitglieder, entsprechend der bei ihnen vorausgesetzten Verbands-treue, gewissenhaft und regelmäßig die Verbandsbeiträge leisten. Wer diese Treue bricht und seine Beiträge verweigert, scheidet aus dem Verband aus, und zwar, wie die Satzung besagt, nach 8 Wochen, wenn keine Stundung erbeten und der gute Wille zur Beitragszahlung somit nicht befeindet ist. Aber die Beitragsverweigerung als Druckmittel aufzubringen, ist in dieser Hinsicht nicht anders zu bewerten, als der stillschweigende Beitragsdrückberger. Möge es sich um einzelne Mitglieder oder um eine größere Zahl handeln. Nicht anders steht es mit solchen Mitgliedern, die wozüglich ihre Beiträge entrichten, aber es in ihrer Zustelle oder in ihrem Verein verhindern, daß die Beiträge an die zuständige Stelle weitergeleitet werden und auf solche Art eine Beitragsperre durchzuführen. Beitragsverweigerer, ganz gleich welcher Art, zerstören, was sie bis dahin mit dem Verbands verbunden hatten, und scheiden deshalb aus der Gemeinschaft aus. Eine andere Möglichkeit besteht in solchen Falle nicht.

Unsern Verbandsmitgliedern, besonders den erst kürzlich in den Verband eingetretenen wie überhaupt jenen, die die Satzungen nicht kennen, möchten wir recht dringend ans Herz legen, die Satzung gründlich zu lesen. Sie bei Streitfragen oder Auseinandersetzungen in Versammlungen zu Rate zu ziehen und sie nicht bloß als eine Formsache zu betrachten, die in Vereinigungen nun einmal hergebracht ist und der man sich nur dann einmal zu erinnern braucht, wenn man das Bedürfnis hat, sich über die Höhe der Unterstellungen zu unterrichten. Befolgen unsere Verbandsmitglieder diesen Rat, so wird das dem gesamten Verbandsleben gute kommen und unsern Verband weiter stärken für die immer schwerer werdenden Kämpfe um die Lebensbedingungen.

### Die baugewerbliche Sozialisierung auf dem Vormarsch.

In Berlin haben um die Mitte des Monats Oktober der Ausschussrat, die Gewerkschafterversammlung und der Beirat des Verbandes sozialer Baubetriebe getagt. Der Bericht des Verbandes bietet das Bild eines zielbewußten, organisierten Aufbaues. Das erste Geschäftsjahr umfaßte die Zeit von der Gründung, vom 16. September 1920 bis zum 31. Dezember 1921, das zweite lief infolge Verlegung des geschäftlichen Jahresabchlusses vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1922. War im Anfang vorwiegend organisatorische und werbende Arbeit zu leisten, so ging der Verband sozialer Baubetriebe doch bald

dazu über, Baustofflieferungsverträge abzuschließen, eigene Baustoffbetriebe zu erwerben und so eine wirtschaftlich industrielle Tätigkeit aufzunehmen. Das war um so nötiger, als die öffentlichen Körperlichkeiten in dem Kampfe gegen den Baustoffwucher versagten und Baustoffhändler und -hersteller unsere Betriebe in vielen Fällen zu boykottieren begannen. Im Mai 1921 richtete der Verband sozialer Baubetriebe eine eigene Baustoffabteilung ein, nachdem eine Reihe von Gewerkschaften sich bereit erklärt hatte, zu dem von ihnen geschickten Stammkapital weitere Mittel bereitzustellen. Über auch in einigen Bauhüttenbetriebsverbänden hat die Errichtung von Eigenbetrieben mit gutem Erfolg begonnen. Am 30. Juni 1922, also am Schlusse des 2. Geschäftsjahres, ergab der Geschäftsabschluss einen Ueberschuß (Zusgleich) von 358 815,54 M., wovon 180 765,27 M. zu Abzweigungen verwendet wurden. Das Stammkapital hatte im 1. Geschäftsjahre 5 000 000 M., im 2. Geschäftsjahre 7 600 000 M. betragen. Am 17. Oktober erhöhte es die Gesellschafterversammlung auf 25 Millionen Mark. In den Bauhüttenbetriebsverbänden arbeiteten am 1. Oktober 1922 14 151 500 M., davon waren gezeichnet 4 818 000 M. durch den Verband sozialer Baubetriebe, 8 937 500 M. durch die Gewerkschaften und 901 000 M. durch soziale Baubetriebe.

Von den einigungs erwählten Tagungen ist hervorzuheben, daß der Aufsichtsrat Bericht und Geschäftsabschluss genehmigte. Die Geschäftsleitung wurde unter anderem ernannt, den Fiskus für die vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Schuldscheine von 4 auf 5 % zu erhöhen, Darlehensscheine auch über höhere Beträge als über 100 und 300 M. herauszugeben sowie die Bedingungen für die Darlehensgeber günstiger zu gestalten. In der Gesellschafterversammlung teilte Kollege Popelow den Beschluß von der Beiratskonferenz unseres Verbandes mit, wonach die vom Verbandstag in Leipzig beschlossene 5 % der Beitragsannahme bis auf weiteres restlos dem Verband sozialer Baubetriebe überwiesen werden, und zwar 90 % als verzinsbares Stammkapital und 10 % als unverzinsbares Kapital, über dessen Verwendung der Verband sozialer Baubetriebe dem Deutschen Bauarbeiterverband in einzelnen ebenfalls Rechnung zu legen hat. Von dem Stammkapital soll der Verband sozialer Baubetriebe etwa 60 % als Stammkapital und Darlehen sowie zur Errichtung von Baustoffbetrieben an die Bauhüttenbetriebsverbände weitergeben. Etwa 40 % soll er zur Finanzierung seiner eigenen Baustoffabteilung und für seine sonstigen Wirtschaftsaufgaben verwenden. Auch von dem unverzinslichen Kapital soll der Verband sozialer Baubetriebe einen Teil den Bauhüttenbetriebsverbänden überweisen. Wie schon gesagt, erhöhte die Gesellschafterversammlung das Stammkapital um 17 400 000 M. auf 25 Millionen Mark. Davon übernahm der Deutsche Bauarbeiterverband aus den Sozialversicherungsbeiträgen allein 12 829 000 M., Ferner übernahmen die Verbände der Bergarbeiter 1 200 000 M., der Fabrikarbeiter 1 000 000 M., der Holzarbeiter 900 000 M., der Zimmerer 200 000 M., der Dachdecker und der Bund technischer Angestellten und Beamten je 100 000 M. Den Rest zeichnen die Verbände der Maschinenisten und Feiler, der Sattler und Tapezierer, der Steinarbeiter, Köpfer, Eisenleger, der Polierbund und einige Bauhüttenbetriebsverbände. Dazu sind schon mehrere Millionen Mark für die nächste Stammkapitalerhöhung gezeichnet, und mehrere Gewerkschaften haben die Zeichnung größerer Beträge in Aussicht gestellt.

In der Beiratsitzung berichteten die Geschäftsführer des Verbandes mit der Bauhüttenbetriebsverbände über den Stand der Sozialisierungsarbeit. Überall ist tüchtiges Vordrängens festzustellen. Schwierigkeiten bietet die Geldentwertung und in deren Folge der ständig ansteigende Kapitalbedarf. Auffüllungsarbeiten in den Kreisen der Bauarbeiter aller Berufe ist besonders nötig, damit die Opferwilligkeit gewahrt und angeporrt werde. Im Gebiete des Bauhüttenbetriebsverbandes Hessen sind bis Ende Juni 436 000 M. durch Darlehensscheine aufgenommen, desgleichen in Berlin 210 000 M., in Baden 198 000 M. In andern Bezirken dagegen nur wenige tausend Mark. In den Gebieten einer Reihe von Bauhüttenbetriebsverbänden werden auch regelmäßig stehende oder zeitweilige Sozialisierungsbeiträge erhoben, die schon gute Erträge gebracht haben. Trotzdem besteht noch ein sehr großes Bedürfnis, für die Unterstüßung der sozialen Baubetriebe in den Reihen der Arbeiterkraft nach besten Kräften zu werden. Als sehr dringend wurde allseitig die Errichtung einer Arbeiterbank bezeichnet.

Dr. Wagner besprach besonders die Kampfmaßnahmen der Unternehmer und der Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels gegen die baugewerbliche Sozialisierung. Durch Uebermittlung von Verbindungsergebnissen, Ringbildungen usw. muß der Verband sozialer Baubetriebe in diesem Kampfe unterstützt werden. Die sozialen Baubetriebe dürfen sich nicht darauf beschränken, einen übermäßigen Unternehmergewinn auszuspalten, sondern sie müssen ihre Betriebe gleichzeitig durch eine wissenschaftliche Betriebsführung auch leistungsfähiger machen, als es die Privatbetriebe sind. Der kürzlich gegründete internationale Baugilderverband soll in erster Linie den auf diesem Gebiete nötigen Forscherarbeiten dienen. Dem Vorschlage der Geschäftsleitung entsprechend, beschloß der Beirat, daß die sozialen Baubetriebe 1/2 % der Lohnsumme an das Sekretariat des internationalen Baugilderverbandes abführen werden. Die holländischen sozialen Baubetriebe hatten bereits 100 000 M. für diesen Zweck überwiesen. — Zur Klärung der Verhältnisse zwischen sozialen Baubetrieben und Bauauftraggebern besprach Geschäftsführer Altor die Fragen der Vorschüsse, Abschlagszahlungen, Sicherheiten, Auszahlung von Reissfordernungen, des Abrechnungswesens usw. Auch machte er Mitteilung von einem Abschlagsvertrage, den der Verband sozialer Baubetriebe mit einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen hat. Diese Fragen werden in einer späteren Beiratsitzung noch eingehender behandelt werden. — Kollege Ellinger behandelte sodann das Verhältnis der Betriebe zu den Gewerkschaften und zu den Arbeitern, dabei auf den Doppelcharakter der sozialen Betriebe hinweisend, die einerseits die Lebensbedingungen der Arbeiterkraft verbessern helfen und andererseits der Allgemeinheit dienen sollen. Als gemeinnützige Betriebe, zur Verbilligung des Bauens geschaffen, mit den privatkapitalistischen Betrieben in schärfstem Wettbewerbskampfe stehend, können sie allgemein keine über die Tarifverträge hinausgehenden Sonderforderungen bewilligen, ohne sich gleich-

zeitig zu ruinieren. Er empfahl die vom Beirat des Bauarbeiterverbandes formulierten Richtlinien zur Annahme. Nach eingehender Aussprache, in die auch die Entlohnung des kaufmännischen und technischen Personals einbezogen wurde, nahm der Beirat die vorgelegten Richtlinien mit einer unwesentlichen Abänderung an. Sie lauten:

- Vorläufige Richtlinien für die Arbeitsbedingungen in den sozialen Baubetrieben.
1. Die durch Reichstarifvertrag oder für bestimmte Gebiete oder Orte durch Sonderverträge zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten grundsätzlich auch für die dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Betriebsstätten.
  2. Sofern solche Verträge nicht bestehen, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den sozialen Baubetrieben durch Sonderverträge zu regeln, wobei die Gemeinnützigkeit dieser Betriebe gebührend zu berücksichtigen ist. Für den Abschluß solcher Verträge sind für die Betriebe die Bauhüttenbetriebsverbände zuständig.
  3. Die sozialen Baubetriebe sollen die Arbeitsbedingungen gegenüber Unternehmerbetrieben verbessern. Das Ausmaß der Verbesserung muß aber, wenn die sozialen Baubetriebe gegenüber den privatkapitalistischen Betrieben nicht konkurrenzunfähig werden sollen, abhängig gemacht werden von dem jeweiligen wirtschaftlichen Stand der Betriebe und darf nicht Formen annehmen, die den sozialen Baubetrieben den Charakter der gemeinnützlich tätigen Treuhänderbetriebe nehmen.
  4. Die sozialen Baubetriebe dürfen nicht ohne Zustimmung der zuständigen Zentralarbeiter- und angestelltenverbände befristet werden. Diese sind gefastet, vor Erteilung der Zustimmung die Bauhüttenbetriebsverbände beziehungsweise den Verband sozialer Baubetriebe zu hören.
  5. Einwige Streitigkeiten zwischen der Betriebsleitung und den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern, die zu Störungen führen könnten, sollen alsbald dem Vorstand der zuständigen örtlichen Gewerkschaft zur Schlichtung überwiesen werden. Kann der Streit dort nicht geschlichtet werden, dann ist dort ein Schiedsgericht zu berufen, das sich aus je 2 Vertretern des Bauhüttenbetriebsverbandes und der zuständigen Bezirksorganisation der Gewerkschaft sowie einem von diesen gemeinsam zu ernennenden Unparteiischen zusammensetzt. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

Der Beirat sprach in der weiteren Verhandlung den Wunsch aus, daß das gesamte Personal der sozialen Baubetriebe und der Bauhüttenbetriebsverbände gewerkschaftlich organisiert sein möge. Zu der insolge Mangels an Mitteln drohenden Einstellung des Wohnungsbauwesens billigte der Beirat nach einem Bericht Dr. Wagners einstimmig die Beschlüsse des vom Wohnungsausschuß des Reichstages eingeleiteten Untersuchungsausschusses, wonach die Mittel für den Wohnungsbau beschafft werden sollen durch den Ausbau der Wohnungsgeldabgabe. Ihre zweckentsprechende Verwendung soll vor allem durch Maßnahmen gegen den Baustoffwucher sichergestellt werden. Der Beirat wies auf die ungeheure Verantwortung hin, die jene politischen Parteien zu tragen haben, die durch ihr Verhalten einen Zusammenbruch der Wohnungsbauwirtschaft herbeiführen und damit die Mieterschutzgebung gefährden. Von den sonstigen Mitteilungen und Beschlüssen sei noch erwähnt, daß in den Verband sozialer Baubetriebe und die Bauhüttenbetriebsverbände nach den Beschlüssen des Aufsichtsrates nunmehr auch nichtbaugewerbliche Gewerkschaften als Gesellschaftler aufgenommen werden können; andere Körperschaften dagegen nicht, damit die Einheitlichkeit der von den Gewerkschaften getragenen Organisation als Produzentenorganisation erhalten bleibt und jede Möglichkeit einer Sabotage durch fremde Einflüsse verhindert wird. Neben den 1/2 % der Lohnsumme, die für die Forscherarbeit der Baugildernationale bestimmt sind, sollen die Bauhüttenbetriebsverbände vom 1. Januar 1923 an 25 % der von ihnen erhobenen Beiträge an den Verband sozialer Baubetriebe abführen.

Damit haben wir unsern Kollegen in kurzen Zügen ein Bild gegeben von der Arbeit, die auf diesen Tagungen für die baugewerbliche Sozialisierung geleistet ist. Raumangel hindert uns leider, alles das noch eingehender zu schildern. Wir verweisen unsere Leser jedoch auf die „Soziale Bauwirtschaft“, deren Nummer 21/22 bei diesem Bericht zugrunde gelegen hat. Dies außerordentlich reichhaltige Heft enthält außerdem noch viele wertvolle Mitteilungen über die baugewerbliche Sozialisierung, über die Lage des Baumarcktes, über die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse usw., die jeder Kollege lesen müßte, der tätigen Anteil nimmt an der Arbeit für die Verbesserung aller Bauarbeiterverhältnisse. Die „Soziale Bauwirtschaft“ kann auf jedem Postamt bestellt werden. Wir können unsern Kollegen dies gar nicht dringend genug empfehlen.

Auch sonst müssen unsere Kollegen unter den Bauarbeitern aller Berufe sowie wie möglich für Förderung und Unterstüßung der Sozialisierungsbewegung werden. Ueber die Zeichnung von Schuldscheinen siehe die Vereinsvorläufe, die örtlichen Bauhütten oder die Bauhüttenbetriebsverbände jede gewünschte Auskunft. Wie unser Verband, so muß auch die baugewerbliche Sozialisierung sich ausbreiten und immer stärker werden, allen Widerständen trozend.

### Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Der Verband sozialer Baubetriebe teilt mit, daß sich seit Abschluß des Vertrages zwischen ihm und dem Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs zahlreiche Arbeiter, Kaufleute und Techniker bei ihm um Arbeit in Nordfrankreich beworben haben. Die Verhältnisse sind jedoch bis jetzt noch nicht bis zur Zusagepraxis praktischer Aufbaubarbeiten gelaufen, da über die Durchführung des Vertrages im einzelnen zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und dem Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs noch Verhandlungen stattfinden. Sobald Arbeitskräfte für den Wiederaufbau selbst benötigt werden, wird der Verband sozialer Baubetriebe dies durch die Presse bekanntgeben. Bevor das geschehen ist, erübrigen sich weitere Anfragen.

### Der Verband der Ausgeschlossenen zeigt sein wahres Gesicht.

In der vorigen Nummer des „Grundstein“ haben wir dargelegt, daß diese unfürnige Verbandsgründung auf Unnachlässigkeit beruht; daß die Richtlinien des Ausgeschlossenenverbandes nur eine Fozm sind, monach sich jeder sozial richtet, wie es ihm gefält; daß die Macher dieses Verbandes nur beabsichtigen, unsern Verbände von außen her beizukommen, die Einigkeit der Bauarbeiter zu zerören, damit sie sich dem Willen der kommunistisch-parteilichsten Führung unterwerfen, ohne Rücksicht darauf, daß sie dadurch dem Unternehmertum gegenüber an Widerstands- und Angriffskraft verlieren müssen.

Daß diese Feststellung ins Schwärze getroffen hat, ergibt sich aus einem Bericht, der uns aus G o h e n s t e t n - E r n s t a l in Sachen zugegangen ist. Nach seinen Richtlinien soll der Ausgeschlossenenverband angeblich nur solche Bauarbeiter aufnehmen, die aus andern Bauarbeiterverbänden ausgeschlossen sind. In Hohenstein-Ernsttal aber bezüchten seine Anhänger, Mitglieder unseres Verbandes unter den schätzbaren Mitteln des Terrors in die zum Schanden der Arbeiter errichtete Gegenorganisation hineinzupressen. Es handelt sich um 3 Mitglieder unseres Verbandes. Ihnen wurde angedroht, sie müßten von der Baustelle verschwinden. Falls sie nicht schnellstens ihre Wäcker abliefern usw., so würde man noch andere Mittel gegen sie anwenden. Wo diese Verbandsgründung es sich leisten können, bedrohen sie jeden, der ihnen selbsterniedigenden Wödsinn nicht mitmachen will, damit, daß sie ihn brotlos machen; obendrein winkt im Hintergrunde noch der Knüttel. Von den 3 Kollegen ist einer den Drohungen erlegen und dem Erpreßerbande beigetreten. Ein anderer ist abgereist und der dritte war mehrere Wochen arbeitslos. Unsere Kollegen ersehen aus diesem Vorkommnis, wohin die Zerplitterungsarbeit führt. Ein derartiger Terror ruft leicht Zerklüftungsmassnahmen hervor, und so kann daraus ein jähwerner Bruderkrieg entstehen, von dem allein das Unternehmertum Vorteil hätte. Deshalb rufen wir unsern Verbandsmitgliedern zu: Wehret den Anfängen! Weist alle Zerplitterungsbestrebungen entschieden und mit aller Entschiedenheit zurück! Wollen wir weitere Fortschritte erkämpfen, so müssen wir in unsern Verbände einig zujammentreten.

### Berichte.

**Bezirk Hamburg.** Am 15. November hat das Lohnamt entschieden, daß die jetzt bestehenden tariflichen Löhne im Goch-, Beton- und Tiefbaugewerbe für die Zeit vom 16. bis zum 30. November um 60 % erhöht werden sollen. Etwa sich ergebende Fehlbeträge werden auf 10 % nach oben abgerundet. Bis zum 21. November hatten sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung zu erklären. Unsere Vertreter hatten eine Erhöhung um 80 % gefordert, die Unternehmer wollten dagegen höchstens 50 % gewähren. Die neuen Löhne sind dem Schiedspruch entsprechend örtlich mit den Arbeitgebern festzusetzen. Bei der Erredung des Lohnausgleiches bleibt das Gehirngelb außer Betracht. — Nach der Tagung des Bezirkslohnamtes wurde sofort über den Bezirksarbeitsvertrag weiter verhandelt. Dabei sind einige kleine Verbesserungen erreicht worden, wogegen die Arbeitgebervertreter unsere andern Anträge ablehnten. Wenn irgend möglich, soll das Lohnamt am 1. oder 2. Dezember über die noch bestehenden Streitpunkte entscheiden. Kann dann der Vertrag unterzeichnet werden, so wird es auch möglich sein, die Dezemberlöhne nach der neuen Lohngebietseinteilung zu regeln.

**Düsseldorf.** Aus dem vom Kollegen Gude in der Generalversammlung am 29. Oktober erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß die Bautätigkeit im abgelaufenen Quartal gut war. Doch waren die Lohnerhöhungen ganz ungenügend, sie entsprachen längst nicht den Neuerungserfordernissen. Die durch Selbsthilfe herausgeholtene Wirtschaftsbekämpfung haben verheißentlich Streiks erforderlich gemacht, die vom Verband nicht genehmigt werden konnten. Ein der Generalversammlung vorgelegter Antrag, den Kollegen Kraback abzugeben, weil er in einer Zeitungsnotiz die wahren Streiks mißbilligt hatte, wurde zurückgezogen, nachdem Kollege Gude erklärt hatte, daß er an Krabacks Stelle ebenso wie dieser gehandelt hätte. Der gedruckt vorgelegte Rassenbericht ergab als Einnahme für die Hauptkasse 2 203 328 M., für die Belegschaft 906 005 M. Die Mitgliederbewegung brachte 993 Neuaufnahmen und 348 Uebertritte. Die Aussprache über den Geschäftsbericht war sachlich. Die Zeitung des letzten Streiks wurde vermerkt triftiger. Die Mitglieder der Streikleitung vermochten die Kritik nicht zu entkräften. Einmütig wurde beschlossen, dem Verbandsvorstand einen Antrag zu übermitteln, wonach die Streikunterstützung nach den im Monat des Streiks gezahlten Beiträgen berechnet werden soll. Ein von den Redigoren begründeter Antrag, das Monatsgeld für den Kassierer auf 1500 M. zu bemessen, wurde dem Vorstand überwiesen. Die Angelegenheit soll in der gleichen Sitzung geregelt werden, wie dies in größeren Bezirksvereinen üblich ist. Der am 26. Oktober gefällte Schiedspruch hat mit Wirkung vom 27. Oktober an als Stundenlohn festgesetzt: für Stukaturer 187 M., für die übrigen Facharbeiter 170 M. und für Hilfsarbeiter im Hochbau 169,20 M., im Tiefbau 162 M. Der Wochenbeitrag beträgt im November 150 M., das Eintrittsgeld 200 M.

**Nordhausen.** Das dritte Quartal ergab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe den Betrag von 310 604 M.; davon sind für 226 709,60 M. in bar zugefanden worden. Die Einnahme der Belegschaft betrug einschließlich des Rassenbestandes des vorigen Quartals 129 905,64 M., die Ausgabe 81 082,53 M. Es verblieb der Belegschaft somit ein Bestand von 48 823,11 M. Die Mitgliederzahl ist von 878 auf 1032 gestiegen; sie umfaßt 13 Poliere, 511 Maurer, 440 Hilfsarbeiter und 64 Lehrlinge. Die Bautätigkeit war im verfloßenen Quartal gut. Mit allem Haudruck wurde daran gearbeitet, die angefangenen Arbeiten fertig zu bekommen, bevor Frostwetter einsetzt. Neue Arbeiten sind nur ganz wenige angefangen worden.



**Begegnung.** Dem in der Generalversammlung am 5. November vom Kollegen Rankenau erstatteten Quartalsbericht ist zu entnehmen, daß das Hochbaugewerbe im zweiten und dritten Quartal reichlich Arbeitsgelegenheit bot. Das Tiefbaugewerbe erholte sich gegen Mitte des zweiten Quartals durch das Kraftrohr in Frage und den Baubau Osterholz-Scharmbeck größere Aufträge. Bisher beschäftigt es 500 bis 600 Arbeiter. Die Nachfrage nach gelehrten Arbeitskräften war bis weit in das dritte Quartal hinein kaum zu bedenken. Infolge der starken Geldentwertung hat die Bautätigkeit, namentlich im Kreise Osterholz, nachgelassen. Unter den ungelerten Arbeitern gab es bis zum Schlusse des dritten Quartals noch keine Arbeitslosigkeit. Es sind sogar noch Arbeitskräfte von außerhalb zugezogen. Die Mitgliederzahl ist in den beiden Quartalen von 710 auf 1022 gestiegen. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren in diesem Zeitraum mit 528 655,30 M. Für die Vereinskasse ergaben sich als Einnahme 179 157,92 M., als Ausgabe 137 681,25 M. Es verblieben ihr somit als Reserven 41 476,67 M. Dem Antrag der Revisionen entsprechend wurde die Vereinsverwaltung einstimmig entlastet. Nach den Berichten aus den einzelnen Zahlstellen ist die Arbeitsgelegenheit überall gut. Das Baudelegiertenwesen muß in einigen Orten, so im Kreise Osterholz und in Burgdamm, noch besser durchgeführt werden. Beschlossen wurde, in den Zahlstellenversammlungen mehr als bisher auf die Notwendigkeit einer besseren Pflege des Baudelegiertenwesens hinzuwirken, damit die Kollegen von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen und sich diese von den Arbeitgeber nicht schmälern lassen. Unnötig sollen die Baudelegierten zusammenberufen werden, damit sie ihre Erfahrungen austauschen und für ihre wichtigen Aufgaben geschult und gefördert werden können. Nach Besprechung einiger Tarifbestimmungen, die unsern Kollegen noch unklar erscheinen, hielt der Bauingenieur, Kollege Schütte, einen vorläufigen Vortrag über den Bauarbeiterlohn. In manchen Gegenden laufe dieser noch zu wünschen übrig, doch habe sich viel gebessert, seitdem die Bauingenieure tätig sind. Das geht schon aus der Abnahme der Bauumsfälle hervor. Der Bauingenieur, Kollege Fuchsberger, vom Kreise Osterholz konnte aus seinem Wirkungskreis das gleiche berichten. In den Mitgliederversammlungen soll durch Aufführung für guten Bauarbeiterlohn gefordert werden. Den Hilfskassieren wurde noch ein Herz gelegt, pünktlich jede Woche mit den einkassierten Beiträgen abzurechnen. Die Zahlstellenberichte haben dafür zu sorgen, daß das einkassierte Geld jede Woche dem Vereinskassierer überreicht wird. Leider war zu rügen, daß ein Teil der Vertreter in der Generalversammlung fehlte. In den Mitgliederversammlungen sollen sie zur Verbesserung angehalten werden. Nach einem kurzen Appell des Vorsitzenden an die Versammlungsteilnehmer, im Sinne des Versammlungsergebnisses unter den Mitgliedern zu wirken, schloß die gut verlaufene Versammlung.

### Zur Beitragszahlung.

Der Antrag eines Bezirksvereins entsprechend, sei hiermit darauf hingewiesen, daß die Wochenbeiträge jeden Monat durch die Bezirksleiter den Lohn erhöhungen angepaßt und neu festgesetzt werden. Es entspricht dies einem Beschlusse der Beiratstagung vom Oktober dieses Jahres. Es soll das alle monatlich mit den Lohn erhöhungen nötig werdende Neuregelung der Beiträge vereinfachen und gleichzeitig bewirken, daß in allen Vereinen die richtigen Beiträge festgesetzt werden. Darin haben einige Vereine es manchmal nicht immer genau genommen, was zur Folge hatte, daß die Mitglieder später im Falle einer Unterstützung geschädigt waren. Da die Unterstützungen nach der Höhe der gezahlten Beiträge berechnet werden, so ist es nur zum Vorteil der Mitglieder, daß sie satzungsgemäß die ihren Löhnen entsprechenden Beiträge entrichten.

Ihre Motive sind also edel. Aber hinter diesem Edelmut verbirgt sich eine große Bitterkeit. Wenn Reich, Staaten und Gemeinden kein Geld haben, um die angehenden Hochbauten fertigstellen zu können, wenn sie kein Geld haben, um die Industrie zu fördern, woher wird dann das Geld für die Hoffstandsarbeiter kommen? Wäre es für unsere Volkswirtschaft nicht zweckdienlicher, die in Folge des Geldmangels arbeitslos werdenden Hoffbauarbeiter in ihrem Verstande zu beschäftigen, anstatt sie bei Hoffstandsarbeiten einzustellen? Wäre es nicht richtiger, die Industrie auf gemeinsame Kosten im Gange zu erhalten, anstatt größere Kosten für die unproduktive Beschäftigung gerade der Hoffstandsarbeiter bei Erdbewegungen zu veranlassen? Wir leben unter mancherlei besonderen Hoffständen und unter einem allgemeinen großen Hoffstand. Zu den besonderen Hoffständen gehören der Mangel an Nahrungsmitteln, an Brennstoffen, an Aufzügen. Aber auf den Gedanken, die Nahrungsmittelmengen dadurch zu vermindern, daß man die vielen tausend Helfer des Landbaus kulturell, daß man den Mangel an Düngemitteln und Düngemitteln durch verstärkten Bergbau beheben könnte, daß man die Brennstoffmangel durch verstärkten Kohlenabbau, daß man den Baustoffmangel durch vermehrte Erzeugung beseitigen könnte, darf bei uns anscheinend weder Regierung noch Parlament kommen. Warum nicht? Landwirtschaft, Bergbau und Aufzugsfertigung sind in privaten Händen, sind zum großen Teil der monopolistischen Syndikatswirtschaft unterworfen. Hier in die sogenannten Privatrechte eingzugreifen, scheuten die Regierung und die Parlamente, so daß tatsächlich die in den letzten Jahren in Angriff genommenen Kulturarbeiten nur ein Tropfen auf den heißen Stein bedeuten.

Für die vorgenannten Zwecke sind angeblich nicht genügend Arbeiter zu haben. Der Grund dafür liegt darin, daß man die Arbeitsbedingungen nicht so gestaltet, daß sie einen Anreiz zum Zugang bilden. Gätte man günstige Arbeitsbedingungen gewährt, so konnten die überfüllten Berufe rechtzeitig entlastet werden. Aber die Landwirte zahlen beispielsweise heute noch neben freier Station Wärlöhne, tie in einem Jahre nicht den Wert eines Baars Arbeitsstiesel erreichen, bei denen ein rüstiger, gesunder Knecht 2 Jahre für einen Anzug arbeiten muß. Nun werden die in den Städten überflüssigen Arbeitskräfte auf die Hoffstandsarbeiten verwiesen. Die Anordnung von Hoffstandsarbeiten ermöglicht den Gemeinden die Erlangung eines Reichsaufschusses. Sie ermöglicht ihnen ferner, den Arbeitern einen geringeren Lohn zu zahlen als im Tarifvertrage festgelegt ist. In den meisten Fällen werden die Arbeiter auch noch an Unternehmer vergeben, die so ohne jedes Risiko einen regelmäßigen und erheblichen Gewinn erzielen, wie sie ihn vor 2 und mehr Jahren erzielt haben. Unter diesen Umständen ist selbstverständlich unser Bürgerum mit Leib und Seele für Hoffstandsarbeiten, wenn sich keine Vertreter zum Schein auch an einigen Orten dagegen sträuben.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß zu gleicher Zeit der Ruf nach Hoffstandsarbeiten und nach Beseitigung des Achtstundentages erschallt. Dieses Zusammentreffen ist ein treffender Beweis für die Anarchie, für die Unordnung unserer wirtschaftlichen Zustände. Man sollte annehmen, daß nur eins der beiden Ziele möglich sei. Für die Tiefbauarbeiter aber liegt die Sache so, daß sie befürchten müssen, die Hoffstandsarbeiten bringen ihnen nicht nur noch schlechtere Löhne als die bisherigen, sondern auch noch eine Verlängerung der Arbeitszeit. Einige Unternehmer haben es bisher schon auf eine raffinierte Art verstanden, den Arbeitstag zu verlängern. Wie wird es erst werden, wenn die Löhne verhältnismäßig noch vermindert werden? Dann wird die bitterste Not der Arbeiter die Ursache sein, die manchen veranlaßt, alle Disziplin und Solidarität beiseite zu lassen, wenn er hofft, durch längere Arbeit einige Marksgeld mehr nach Hause tragen zu können.

Die Bauarbeiter, besonders aber die Kollegen im Tiefbaugewerbe, haben demnach ihr Augenmerk darauf zu richten, daß nicht mit den sogenannten Hoffstandsarbeiten ein neuer Beitrag an ihnen berührt wird. Sie müssen darauf dringen, daß diese Arbeiten nicht an Unternehmer vergeben werden. Sie müssen ferner vermeiden, mit Hoffstandsarbeitern in der gleichen Kolonne zu arbeiten, andernfalls werden bald ihre Leistungen auch als Maßstab für die der Hoffstandsarbeiter gelten, oder man wird deren geringere Leistungen als Leistungen der Tiefbauarbeiter ausgeben und damit eine Lohnverhinderung begründen. Wo aber unser Einfluß groß genug ist, sollten wir die Hoffstandsarbeiten überhaupt verhindern. Hermann Otto.

### Vom Bau.

**Mugsburg.** Im Westfalen bei Weitingen wollten 5 Arbeiter Kopfen mittels Raupes zum Wäcker befördern und stießen dabei mit dem Raupen an einen Widenschleifer. Der Raupen lenkerte und 3 Arbeiter fanden den Tod in den Wellen, die beiden anderen konnten sich durch Schwimmen retten.

**Leidung.** Nachdem unser Vereinsgebiet in den letzten Jahren von Baumsfällen verschont geblieben war, erregten sich vor kurzem gleich zwei. Als unser Kollege Richter am 6. November auf dem Neubau der Firma Bernhardt damit beschäftigt war, einen Balkenlasten von einer fertiggestellten Betonbohle herabzulassen, riß ihn der Kasten in die Tiefe. Dabei erlitt er einen doppelseitigen Beckenbruch und einen schweren Schädelbruch. Mittels Krankenautos wurde er in das hiesige Krankenhaus geschafft. Die Baudelegierten müssen darauf achten, daß bei Mauthrost und Glätte Sand gestreut wird, und dadurch der Gefahr vorbeugen, daß jemand bei der Arbeit ausgleitet und infolgedessen abfällt. — Auf dem Neubau des Ferngaswerkes, ausführende Firma Köhne aus Dortmund, berunglückten am 10. November 3 Arbeiter dadurch, daß ein Seil am Aufzuge geriß, als sich eine etwa 30 Zentner schwere Last in der Schwabe befand. Dem Arbeiter Hessel wurde vom dem herabstürzenden Eisenträger ein Bein gerstmetert, außerdem erlitt er noch andere Verletzungen. Die zwei andern Arbeiter sprangen etwa 3 m hoch ab und kamen dadurch mit leichten Verletzungen davon. Zu rügen ist auf dieser Baustelle, daß die Unfallverhütungsvorschriften fast gar nicht beachtet werden. Auf einem Raum von ungefähr 30 qm arbeiten 3 Kolonnen. Unten werden Fundamente betoniert; dicht daneben stellen die Monteure schwere eiserne Säulen auf, und oben arbeiten die Schornsteinmaurer. Die unten Arbeitenden sind nur ungenügend gegen herabfallende Steine, Schutt, Geräte usw. geschützt. Auch war die Baustelle sehr schlecht aufgeräumt. Tiefe Löcher waren nicht abgedeckt, obgleich geeignetes Holz dicht dabei lag. Ein Glid war es noch, daß die Betonier gerade frühstücken, als der Unfall eintrat, sonst wären wahrscheinlich noch mehr Kollegen berunglückt. Unsere Kollegen müssen viel mehr als bisher die Unfallverhütungsvorschriften beachten sowie den Anordnungen der Baudelegierten und der Bauarbeiterkommission Folge leisten. Denn die Schutzvorschriften sollen dem Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit dienen.

**Witwenkinder.** In Carolinensiel hat sich schon wieder ein Unfall zugetragen, wobei unser treuer Kollege Reinhard Müller im blühenden Alter von 24 Jahren sein Leben einbüßte. In einem Transformatorhaus kam er bei seiner Arbeit der Startstromleitung zu nahe und fand hierbei seinen Tod. Wunders muß man sich, daß bei derartig gefährlichen Arbeiten keine jaderpflichtige Leitung anwesend ist. Wäre dies gewesen, dann wäre der junge Kollege voraussichtlich noch am Leben. Das ist in diesem Jahre schon der dritte Fall, daß in unserm Bezirksverein Kollegen durch Unglücksfälle ihr Leben einbüßten. Trotzdem haben die bürgerlichen Parteien für den Bauarbeiterlohn nichts übrig.

### Soziales.

**Wieviel kostet der Arbeiterurlaub?** Der Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921, in dem er auch von sogenannten „unproduktiven“ Lohnlasten spricht, worunter er solche versteht, die „nicht als Entgelt für eine Arbeitsleistung gezahlt werden“. Das ist nämlich auf Deutlich gesagt der Arbeiterurlaub. Die geldliche Belastung des Unternehmertums durch Urlaub betrug im Berichtsjahre im Durchschnitt 156 M. pro Arbeiter jährlich, der höchstbelastete Betrieb mußte 283 M., der am geringsten belastete 75 M. ausgeben. Wenn man nun zu diesen so unerwünschten Ausgaben noch die „unproduktiven“ Lohnlasten rechnet, die dem Unternehmer durch die Fortbildungsschule, die Betriebsratsleistungen und die Lohnzahlung während der Arbeitszeit erwachsen, dann bekommt man eine Gesamtsumme von jährlich 182 M., die das Unternehmertum für diese sozialen und kulturellen Einrichtungen zu zahlen hat. Eine Summe, die lächerlich ist im Verhältnis zu dem Betrage, den die Arbeitskraft dem Kapital während der Zeit einbringt und lächerlich im Verhältnis zu dem großen Kulturwert und der volksgesundheitslichen Bedeutung, wie Betriebsrat, Arbeiterurlaub und Fortbildungsschulen sie darstellen.

**Arbeiterbildung in Japan.** Nach den Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes ist in Tokio eine Arbeiterakademie gegründet worden. Das Institut besteht in 5 Abteilungen: 1. Bildungsanstalten, wie Arbeitsschule, -bücherei, -museum, Unterrichtsreise. Der Schulplan umfaßt unter anderem Wirtschaftskunde, Betriebslehre, Rechtspflege, Arbeiterkassenkunde, Physiologie, Volkswirtschaft, Gesellschaftskunde, soziale Theorien, Geschichte der Arbeiterbewegung, Gewerkschaftsfragen; 2. Vortragsabteilung, Herausgabe von Druckschriften über soziale Fragen. Schaffung brieflicher Unterrichtsreise. 3. Statistische Abteilung zur Durchführung von Erhebungen über die Arbeiterfrage. 4. Rechtsabteilung. Außerdem gibt die Arbeiterakademie ein eigenes Organ heraus.

### Bücher und Schriften.

**„Der rote Aufbau“.** Monatschrift der proletarischen Wirtschaftshilfe für Sowjetrußland, zu beziehen von Willi Mühlberg, Berlin NW 7, unter Einzahlung des Betrages auf das Postfachkonto Nr. 115 185, Berlin, oder durch Bestellung bei den Postämtern. Der Bezugspreis beträgt für 3 Monate 30 M., für das Ausland 40 M. Von dieser Zeitschrift, die an die Stelle des früheren vom Auslandsomitee zur Organisation der Arbeiterhelfer für die Hungernden in Rußland herausgegebenen „Bulletin“ getreten ist, erschien kürzlich die erste Nummer. Das Heft enthält sehr lesenswerte Betrachtungen und Berichte über die von der internationalen Arbeiterhilfe in Rußland, namentlich in den Hungergebieten, geleistete und geplante Arbeit. Sein Inhalt hebt sich angenehm ab von andern Veröffentlichungen aus kommunistischen Kreisen, indem er sich von Verunglimpfungen politisch anders gerichteter Arbeiterorganisationen, wie unserer Gewerkschaften, freisetzt. Zu dem einleitenden Aufsatz wird beispielsweise ausgesprochen, daß das Verhältnis der westlichen Arbeiterklasse in der Presse der sozialistischen Internationale (2 und 21/2)

### Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

**1. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiter.**  
Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. November fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiter vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Feuerungsmaurer	221,90 M.	216,50 M.
Schornsteinmaurer	252,15 „	246, — „
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	246,10 „	240,10 „
Feuerungshelfer	211,80 „	206,65 „
Schornsteinshelfer	231,95 „	226,35 „

2. Die Reiseentschädigung wird vom 16. November an wie folgt berechnet:

Reiseart	Westdeutschland	Ostdeutschland
Fußreise	221,90 „	216,50 „
Kilometergeld	8,82 „	8,64 „

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Hochbaumaureerlohn stehen. Besser erhalten in diesem Fall Hochbaumaureerlohn.

### Tiefbauarbeiter.

„Wenn man nicht weiter rufen kann, fängt man Hoffstandsarbeiten an.“ Dies scheint das Motto unserer deutschen Durchschnittspolitik zu sein bei ihrer Regierungstätigkeit. In einigen Industriezweigen droht faule Zeit. Es wird befürchtet, daß Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfange vorgenommen werden müssen. Dem Hochbaugewerbe droht eine Stodung, nicht weil Mangel an Arbeit, nicht weil Ueberfüllung an Wohnungen besteht, sondern weil das Reich kein Geld hat, um die Ueberzeugungsaufschüsse weiterzahlen zu können. Von dem Augenblick an, wo diese Tatsachen in den Staats- und Gemeindepapieramenten bekanntgegeben werden, legen sich nur die „sozial“ orientierten Politiker ins Zeug für die Inangriffnahme von Hoffstandsarbeiten. Darunter versteht man Erdarbeiten, die auf Kosten der Gemeinden oder der Staaten vorgenommen werden.

Im Breussischen Landtage war es vor einigen Wochen der Abgeordnete Haas, Beigeordneter der Stadt Köln, der den Ruf nach Hoffstandsarbeiten ertönen ließ. Ihm folgte eine ganze Reihe anderer Abgeordneter in den verschiedenen Staats- und Gemeindepapieramenten. Alle diese Politiker glauben selbstverständlich, eine dringende Pflicht gegenüber den Arbeitslosen erfüllen zu müssen, indem sie Hoffstandsarbeiten fördern. Sie wollen die Armen vor dem alleräußersten Elend bewahren. Sie wollen zugleich das sittliche Elend, das jede Arbeitslosigkeit im Gefolge hat, verhindern.

